(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3: 02.01.2004 Patentblatt 2004/01

(51) Int CI.<sup>7</sup>: **A61F 13/00**, A61F 15/00, G09F 3/10

(43) Veröffentlichungstag A2: 05.03.2003 Patentblatt 2003/10

(21) Anmeldenummer: 02018764.7

(22) Anmeldetag: 22.08.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 27.08.2001 DE 10141836

(71) Anmelder: Paul Hartmann AG 89504 Heidenheim (DE)

(72) Erfinder:

 Jorzik, Tjorven 75015 Paris (FR)

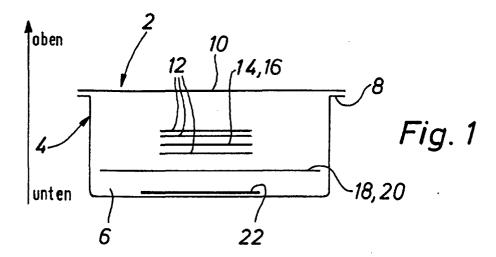
Merkle, Regina
 73450 Neresheim (DE)

 (74) Vertreter: Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker Patentanwälte,
 Postfach 10 37 62
 70032 Stuttgart (DE)

#### (54) Medizinisches Set

(57) Die Erfindung betrifft ein im Hinblick auf die Durchführbarkeit von Pflegemaßnahmen verbessertes medizinisches Set (2) für die Verwendung zur Versorgung von Sonden- oder Katheteraustrittsstellen bei Patienten, umfassend wenigstens eine Kompresse (12), ein(e) Sonden-, Kanülen- oder Katheteraustrittspflaster oder -kompresse (16) mit einem Durchtrittsbereich (24) für die Sonde, die Kanüle oder den Katheter, ein Fixiermittel (18) zum Festlegen der Sonde oder des Katheters

im Bereich der Austrittsstelle, einen Informationsträger (22) mit einer Trägerschicht (44) und wenigstens zwei von der Trägerschicht (44) ablösbaren, Informationen tragenden Abschnitten (50, 52, 54), wobei ein erster Abschnitt (50) optisch oder visuell identifizierbare erste Informationen vermittelt und ein zweiter Abschnitt (52) optisch oder visuell identifizierbare zweite Informationen aufweist und die Abschnitte (50, 52, 54) eine Kleberbeschichtung (42) tragen vermittels derer sie auf eine Unterlage aufklebbar sind.





# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 02 01 8764

	EINSCHLÄGIGI			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich n Teile	, Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Α	US 4 170 300 A (PIO 9. Oktober 1979 (19 * Spalte 4, Zeile 1	1-5, 10-14	A61F13/00 A61F15/00 G09F3/10	
Α	US 5 344 415 A (DEE 6. September 1994 ( * Abbildungen 1,2 *	1-4,10		
Α	US 6 099 509 A (BRC 8. August 2000 (200 * Zusammenfassung *		1,5,10	
Х	EP 0 297 705 A (THE 4. Januar 1989 (198 * Abbildungen 1,7 *		15,16	
Х	US 3 889 407 A (ELZ 17. Juni 1975 (1975 * Spalte 3, Zeile 2 *	ZER BERNARD J) 5-06-17) 26 - Spalte 4, Zeile 10	15	
A	GB 2 294 026 A (TUNGATE FORMS & LABELS LTD) 17. April 1996 (1996-04-17)  * Abbildungen 1,3 *		15,16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) G09F A61M A61B
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu Recherchenort	rde für alle Patentansprüche erstellt Abschlußdatum der Recherche		Prüler
MÜNCHEN		5. November 200		
X : von Y : von ande A : tech O : nich	NTEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	MENTE T : der Erfindung E : älteres Patent et nach dem Ann mit einer D : in der Anmeld orie L : aus anderen G	zugrunde liegende T dokument, das jedoc neldedatum veröffenl ung angeführtes Dok äründen angeführtes	heorien oder Grundsätze sh erst am oder dicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 02 01 8764

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE							
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.							
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:							
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.							
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG							
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:							
Siehe Ergänzungsblatt B							
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.							
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.							
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:							
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:							



### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 02 01 8764

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14

Medizinisches Set

2. Ansprüche: 15-17

Informationsträger

### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 02 01 8764

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-11-2003

Im Recherchenber angeführtes Patentdo		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4170300	Α	09-10-1979	CA	1139275 A1	11-01-1983
US 5344415	Α ·	06-09-1994	KEINE		
US 6099509	Α	08-08-2000	US	6302867 B1	16-10-2001
EP 0297705	А	04-01-1989	US AT DE DE EP US	4833122 A 85856 T 3878490 D1 3878490 T2 0297705 A2 5039652 A	23-05-1989 15-03-1993 25-03-1993 03-06-1993 04-01-1989 13-08-1991
US 3889407	А	17-06-1975	KEINE		
GB 2294026	Α	17-04-1996	KEINE		

**EPO FORM P0461** 

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82